

# **Ehrungsordnung des Pferdesportverbandes Südbaden e.V.**

Auf der Grundlage von § 13 Abs. 16 und § 17 der Satzung des Pferdesportverbandes Südbaden e.V. hat das erweiterte Verbandspräsidium die nachfolgende Ehrungsordnung erlassen.

Der Pferdesportverband Südbaden e.V. würdigt die ehrenamtliche Tätigkeit und die besonderen Verdienste im Pferdesport durch die nachstehenden Ehrungen:

## **§ 1**

### **Ehrenpräsidenten oder Ehrenmitglied**

1. Zum **Ehrenpräsidenten** kann ernannt werden, wer über mehrere Wahlperioden Präsident war oder sich vor oder nach der Berufung in dieses Amt, als Mitglied des Präsidiums des Pferdesportverbandes Südbaden e.V. herausragende Verdienste erworben hat.
2. Zum **Ehrenmitglied** kann ernannt werden, wer als Mitglied des Präsidiums des Pferdesportverbandes Südbaden e.V. besondere Verdienste hat.
3. **Ehrenpräsident** und **Ehrenmitglied** des Pferdesportverbandes werden als Gast zu allen offiziellen Veranstaltungen eingeladen.

## **§ 2**

### **Ehrenplakette des Pferdesportverbandes Südbaden e.V.**

Der Pferdesportverband Südbaden e.V. verleiht durch Beschluss des erweiterten Verbandspräsidiums die „**Ehrenplakette des Pferdesportverbandes Südbaden e.V.**“ an Persönlichkeiten, die

- a) sich in langjährige, besonderer und verdienstvoller Weise um den Pferdesportverband Südbaden e.V. verdient gemacht haben,
- b) sich besondere Verdienste um den südbadischen Pferdesport erworben haben.

## **§ 3**

### **Vereinsjubiläen**

Neben der in der „Beitrags- und Zuschussordnung festgelegten Jubiläumsgaben erhalten die Mitgliedsvereine beim

- a) 50-jährigen Jubiläum die **Ehrenplakette in Silber**
- b) 100-jährigen Jubiläum die **Ehrenplakette in Gold**

## **§ 4**

### **Verdienstehrennadel**

1. Die Verleihung der Verdienstehrennadel des Pferdesportverbandes Südbaden e.V. für Aktive, Funktionäre und Förderer, die sich durch ihre sportlichen Erfolge

und/oder ihrer außergewöhnlichen Verdienste um den Aufbau, die Förderung und Verbreitung der im Pferdesportverband Südbaden e.V. betriebenen Sportarten als Persönlichkeiten verdient gemacht haben, erfolgt nach folgenden Leitlinien:

#### **1.1. Verdienstehrennadel in Bronze**

- 1.1.1: für mindestens 20jährige verdienstvolle Vorstandstätigkeit auf Vereinsebene;
- 1.1.2: für mindestens 10jährige verdienstvolle Vorstandstätigkeit auf Ringebene;
- 1.1.3: für mindestens 9jährige verdienstvolle Präsidiumstätigkeit auf Verbandsebene.

#### **1.2. Verdienstehrennadel in Silber**

- 1.2.1: für mindestens 30jährige verdienstvolle Vorstandstätigkeit auf Vereinsebene;
- 1.2.2: für mindestens 20jährige verdienstvolle Vorstandstätigkeit auf Ringebene;
- 1.2.3: für mindestens 12jährige verdienstvolle Präsidiumstätigkeit auf Verbandsebene.

#### **1.3. Verdienstehrennadel in Gold**

- 1.3.1: für mindestens 40jährige verdienstvolle Vorstandstätigkeit auf Vereinsebene;
- 1.3.2: für mindestens 30jährige verdienstvolle Vorstandstätigkeit auf Ringebene;
- 1.3.3: für mindestens 15jährige verdienstvolle Präsidiumstätigkeit auf Verbandsebene.

2. Einer Verleihung der Ehrennadel in Gold und Silber sollte jeweils die Auszeichnung in der darunter liegenden Stufe vorangegangen sein; Ausnahmen bedürfen einer besonderen Begründung durch den Antragsteller.
3. Ein und dieselbe Person kann die Ehrennadel in jeder Stufe nur einmal erhalten.

## **§ 5**

### **Leistungsehrennadel**

1. Die Verleihung der Leistungsehrennadel des Pferdesportverbandes Südbaden e.V. für Aktive (Erfolge von Reiter, Fahrer, Voltigierer und langjährige, durch Nachweis von Erfolgen anerkannt erfolgreiche Arbeit von Übungsleitern, Trainern oder Lehrreferenten) erfolgt nach folgenden Leitlinien, wobei dem geschäftsführenden Verbandspräsidium ein Ermessensspielraum zugestanden wird:

#### **1.1. Leistungsehrennadel in Bronze**

- 1.1.1: für mindestens 10jährige verdienstvolle Tätigkeit auf Ringebene;
- 1.1.2: für mindestens 6jährige verdienstvolle Tätigkeit auf Verbandsebene;
- 1.1.3: für den Gewinn von mindestens drei Südbadischen Einzelmeisterschaften.

#### **1.2. Leistungsehrennadel in Silber**

- 1.2.1: für mindestens 15jährige verdienstvolle Tätigkeit auf Ringebene;
- 1.2.2: für mindestens 9jährige verdienstvolle Tätigkeit auf Verbandsebene;
- 1.2.3: für den Gewinn von mindestens drei Baden-Württembergischen Einzelmeisterschaften.

#### **1.3. Leistungsehrennadel in Gold**

- 1.3.1: für mindestens 20jährige verdienstvolle Tätigkeit auf Ringebene;
- 1.3.2: für mindestens zwölfjährige verdienstvolle Tätigkeit auf Verbandsebene;
- 1.2.3: für den Gewinn von mindestens drei Deutschen Einzelmeisterschaften;

1.2.4: für den Gewinn von Medaillen bei Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympischen Spielen.

2. Sofern Voraussetzungen nach diesen Leitlinien erfüllt sind, können Ehrungen auch übersprungen werden.

## **§ 6**

### **Ausführungsbestimmungen**

1. Anträge auf Ehrung sind schriftlich auf der Geschäftsstelle durch
  - 1.1 die Mitglieder des geschäftsführenden und/oder des erweiterten Verbandspräsidiums;
  - 1.2 den Ehrenpräsidenten und/oder durch Ehrenmitglieder;
  - 1.3 den gemäß § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorstand eines Mitgliedsvereinseinzureichen. Der Antrag muss bis spätestens acht Wochen vor dem geplanten Auszeichnungstermin bei der Verbandsgeschäftsstelle eingegangen sein. Im Antrag sind die Verdienste des zu Ehrenden durch Angabe von Jahreszahlen und entsprechenden Begründungen nach Maßgabe dieser Ehrenordnung darzustellen.
2. Über die Ernennung zum Ehrenpräsident und Ehrenmitglied sowie über die Verleihung der „Ehrenplakette“ entscheidet das erweiterte Verbandspräsidium, über die Verdienst- und Leistungssehrennadeln das geschäftsführende Verbandspräsidium.
3. Die Verleihung der Ehrenpräsidentenschaft und Ehrenmitgliedschaft soll im Rahmen der Mitgliederversammlung des Pferdesportverbandes Südbaden stattfinden. Alle anderen Verleihungen sollen in würdigem Rahmen durch ein Mitglied des geschäftsführenden Verbandspräsidiums oder des jeweiligen Ringvorsitzenden erfolgen.
4. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ehrung.
5. Das erweiterte Verbandspräsidium hat das Recht Ehrungen und Auszeichnungen des Pferdesportverbandes Südbaden e.V. nach dieser Ehrenordnung zu widerrufen, wenn sich der Betroffene seiner Ernennung bzw. Ehrung als unwürdig erwiesen hat.

## **§ 7**

### **Inkrafttreten**

Diese Ehrenordnung wurde am 25. Januar 2020 vom erweiterten Verbandspräsidium in Engen mit 15 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen genehmigt und tritt damit in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Ehrungsordnung außer Kraft.